ARGE Landentwicklung im Raum Hollabrunn

Sonnleitenweg 2a, 2020 Hollabrunn Tel.: 05 0259 40604, Fax: 05 0259 40699 e-mail: office@landentwicklung-hl.at

ZVR-Zahl: 884015202

FÖRDERUNGSRICHTLINIEN FÜR DIE OBSTBAUMPFLANZAKTION HERBST 2025

- Auspflanzung nur auf Flächen im politischen Bezirk Hollabrunn
- Auspflanzung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen (Widmung: Grünland; bei Baumreihen mind. 3 m breiter Wiesenstreifen) zB auf Obstbaumwiesen, Böschungen, Rainen, entlang von Wegen und Gräben)
- Einhaltung von Mindestpflanzabständen
- Keine Pflanzung auf "Rasenmäherflächen" oder eingezäunten Gärten von Wohnhäusern oder im geschlossenen Siedlungsgebiet
- Figure Weine Pflanzung auf Flächen, die als Intensivobstanlagen genutzt werden sollen
- Sicherung der Bäume durch Pflock und Verbissschutz (entsprechendes Material wird mitgeliefert)
- Die Obstbäume und auch die bepflanzte Fläche dürfen nicht mit Kunstdüngern gedüngt werden und es darf keine Behandlung mit chemisch-synthetischen Schädlings-, Pilz- und Unkrautbekämpfungsmitteln erfolgen
- Keine flächige Einzäunung (Ausnahme: Weiden)
- Erhaltungspflicht: mind. 5 Jahre ausgefallene Bäume in diesem Zeitraum müssen auf eigene Kosten nachgepflanzt werden
- Bestehende Verpflichtungen (zB Auspflanzung aufgrund wasser-, forst- oder naturschutzrechtlicher Auflagen) können nicht gefördert werden
- Keine Fördermöglichkeit für Ersatzpflanzungen bzw. Pflanzungen aufgrund projektbezogener Auflagen (Naturschutz)

Der Teilnehmer ist für die Richtigkeit der anzugebenden Daten und beizubringenden Unterlagen verantwortlich. Die Förderungsstelle (bzw. die Arbeitsgemeinschaft zur Landentwicklung) behält sich vor, dass im Falle falscher Angaben oder bei zweckentfremdeter Nutzung die Fördergelder an den Förderungsgeber zurückzuzahlen sind.

Diese Pflanzaktion wird aus Mitteln des NÖ Landschaftsfonds gefördert.

